

Stadt Hilden

## Niederschrift

über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am Donnerstag, 11.11.2021 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

### stell. Vorsitz

Herr Kevin Peter Schneider CDU

### Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Matthias Schumann CDU

Frau Sandra Kathrin Wiemers CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Frau Henrike Lindenberg SPD

Frau Helen Kehmeier Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marlon Buchholz AfD

Frau Dorothea Spielmann-Locks BÜRGERAKTION

### Sachkundige Bürger/innen

Frau Birgit Behner Allianz für Hilden

Frau Hannah Hammer SPD

Herr Dr. Cornelius Otten Bündnis 90/Die Grünen

Herr Luca Gerbl FDP

### Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke Stadt Hilden

Herr Dieter Drieschner Stadt Hilden

Herr Ulrich Hanke Stadt Hilden

Frau Sabine Waiss

Herr Michael Witek Beratungs- und Prüfungsamt

Frau Geri Schwenger Stadt Hilden

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Antrag der Fraktion CDU vom 12.10.2021:| Sporthallensanierungskonzept WP 20-25 SV 26/018
- 3 Antrag der Fraktion FDP vom 25.08.21:| Verbesserung des Stadtbildes WP 20-25 SV 68/009
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021: Generierung von Fördermitteln WP 20-25 SV 60/013
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021 Umweltberatung WP 20-25 SV 60/012
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021:| Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung WP 20-25 SV 60/014
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Bienenwiese WP 20-25 SV 66/030
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021:| Erwerb 5 E-Bikes WP 20-25 SV 68/013
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Springbrunnen oder Wasserspiel in der Innenstadt WP 20-25 SV IV/014
- 10 KiTa Holterhöfchen - Unterlagen nach § 13 KomHVO WP 20-25 SV 26/016
- 11 Nordfriedhof Herderstraße "Gärtnerhof" - Unterlagen nach § 13 KomHVO WP 20-25 SV 26/017
- 12 Abfallwirtschaftliche Daten der Stadt Hilden im Jahr 2020 WP 20-25 SV 68/011
- 13 Vorstellung des Handlungskonzeptes zum Starkregenrisikomanagement mit Starkregengefahrenkarten für die Stadt Hilden "Kein Vortrag in der Sitzung" WP 20-25 SV 66/026
- 14 Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz WP 20-25 SV 66/021/1
- 15 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 15.1 Sachstandsbericht zur eventuellen Rodung entlang der Itter in Hilden-West

- 15.2 Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neubaus des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg
- 15.3 Neubau und Sanierung der Grundschulgebäude an der Walder Straße
- 16 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 16.1 Antrag der FDP: Schutz des Baumbestandes an der Itter

---

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

---

keine

---

### **Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Günter Frey, wohnhaft in Hilden, zu Wort. Er fragte, wann er mit einer Antwort auf seinen Brief rechnen könne, in dem es um Starkregenschäden durch den Garather Mühlenbach ging.

Beigeordneter Stuhlträger teilte mit, dass der Brief am heutigen Tag eingegangen sei. Eine Antwort werde schriftlich erfolgen. Alternativ bot er an, dass Herr Frey ihn morgen anrufen könne, um kurzfristig ein Gespräch zu vereinbaren.

Des Weiteren meldet sich Frau Claudia Roth, wohnhaft in Hilden, zu Wort. Sie fragte in Bezug auf das Trittsteinbiotop an der Ecke Berliner Straße/ Hochdahler Straße, warum Bäume dem Hochwasserschutz weichen müssen. Beigeordneter Stuhlträger antwortete, dass dies ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses im Jahr 2020 war. Hiernach soll die Fläche dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) zur Renaturierung zur Verfügung gestellt werden. Die Planung erfolge von BRW und der Bezirksregierung unter Beteiligung des Kreises Mettmann. Wie viele Bäume in diesem Zusammenhang gefällt werden, stehe noch nicht fest. Diese Maßnahme sei (nur) ein Schritt, um die Wasserqualität in Summe zu verbessern. Er kündigte an, unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ auf die eventuelle Rodung entlang der Itter in Hilden-West einzugehen.

---

### **1 Befangenheitserklärungen**

---

keine

---

### **2 Antrag der Fraktion CDU vom 12.10.2021:| Sporthallensanierungskonzept**

---

WP 20-25 SV 26/018

Herr Schumann/ CDU bezeichnete Planungssicherheit und einen sinnvollen, klaren Handlungsrahmen als Ziel des Konzepts.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und BA sprachen sich wegen der Kosten gegen die Erstellung des Konzepts aus.

Bündnis 90/Die Grünen und BA gaben zu bedenken, dass sich ein Konzept im laufenden Prozess bis zur Umsetzung inhaltlich überholen werde.

SPD und BA wiesen darauf hin, dass bei den bereits jährlich stattfindenden Begehungen Mängel auffallen und auch unterjährig auftretenden Mängel durch die Nutzer gemeldet werden.

Herr Buchner/ SPD bemängelte, der Antrag impliziere einen dringenden Handlungsbedarf. Dies sei nicht der Fall, da sich die Sporthallen in angemessenem Zustand befänden. Er sehe die Möglichkeit, dass Klimaaspekte auch im Rahmen der laufenden Sanierungen berücksichtigt werden können.

**Antragstext:**

Die CDU Fraktion Hilden beantragt, dass die Stadt Hilden ein Sporthallensanierungskonzept auflegt. ... Dieses zu erarbeitende Konzept soll, neben den anstehenden Sanierungsnotwendigkeiten, Möglichkeiten einer nachhaltigen Gebäudetechnik, Photovoltaik etc. enthalten, mit dem Ziel, die städtischen Liegenschaften langfristig klimaneutral betreiben zu können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 5 Ja-Stimmen der CDU

---

3	Antrag der Fraktion FDP vom 25.08.21:  Verbesserung des Stadtbildes	WP 20-25 SV 68/009
---	---	--------------------

---

Nach einem kurzen Austausch und viel Anerkennung für die Leistungen von Ehrenamtlichen z. B. beim Dreck-Weg-Tag aber auch von Eigentümern, deren Engagement Bürgermeister Dr. Pommer mit der Initiative „Saubersack“ verstärkt habe, zog die FDP den Antrag zurück. Man wolle abwarten, wie sich die Situation weiterentwickle, wenn Corona und die Auswirkungen des Starkregenereignisses nachlassen.

**Antragstext (zurück gezogen):**

1. Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erstellen, mit dem Ziel in Zukunft für ein sauberes und gepflegtes Stadtbild zu sorgen.  
Insbesondere an den Haupterschließungsstraßen, Verkehrsinseln, in Kreuzungsbereichen, Kreisverkehren und allen anderen, in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hilden gehörenden Orten, soll das Stadtbild sauber und gepflegt werden.
2. Des Weiteren ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den stadtteilbezogenen Hildener Bürgervereinen ein „Aktionstag“ unter dem Motto „Wir machen Hilden sauber“ eingerichtet werden kann.
3. Dieses Konzept soll bei der Organisationsuntersuchung des zentralen Bauhofs berücksichtigt werden und ggf. in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

---

4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021: Generierung von Fördermitteln	WP 20-25 SV 60/013
---	---	--------------------

---

Frau Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen zog den Antrag mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage (zu geringe personelle Ressourcen, um zusätzliche Zuwendungsprojekte umzusetzen) zurück.

**Antragstext (zurück gezogen):**

Die Stadt Hilden schafft eine neue Stelle für die Fördermittelakquise im Bereich Bauen und Umwelt.

Auf Grund der in der Sitzungsvorlage genannten Möglichkeit, ein Konzept zu erstellen, dessen Umsetzung im Jahr 2023 möglich erscheint, erfolgte ein Austausch über mögliche Fristsetzungen.

Frau Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen änderte daraufhin den Antrag in die von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Fassung.

Hierbei solle die Zielsetzung verfolgt werden, dass Konzept Ende 2022 im Umwelt- und Klimaschutz Ausschuss vorzustellen und im Jahr 2023 mit der Umsetzung zu beginnen, sofern die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

**Geänderter Antragstext:**

~~Die Stadt Hilden baut die Umwelt-, Energie- und Bauberatung für Hildener Bürger\*innen und Unternehmer\*innen aus.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die Klimamanagerin, die zum 01.12.2021 ihren Dienst bei der Stadt Hilden antritt, ein Konzept zur Ausweitung der Beratungsangebote erstellt, in dem auch die personelle und finanzielle Ausstattung für eine derartige Beratungsstelle ermittelt wird.

Dieses Konzept soll Grundlage für die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2023 sein, so dass eine Umsetzung im Jahr 2023 möglich wäre.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antragstext:

Einstimmig beschlossen

Die Fraktionen CDU, SPD und BA sprachen sich aus finanziellen Gründen gegen diese freiwillige Leistung aus.

**Antragstext:**

Für ein städtisches Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung werden 30.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 3 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen

Das Anlegen von Bienenwiesen wurde grundsätzlich befürwortet.

Herr Kimmel/ CDU vertrat die Auffassung, dass größere Flächen, wie auf den Feldern im Hildener Süden, effektiver wären als die vorgeschlagenen.

Im Zusammenhang mit der Anregung der SPD, die Stadt könne auf Bürgervereine und andere Initiativen zugehen, um die Flächen vorbereiten und bewirtschaften zu lassen, informierte Beigeordneter Stuhlträger darüber, dass Herr Bürgermeister Dr. Pommer bereits im Gespräch mit Umweltverbänden sei. Sowohl Herr Dr. Pommer als auch er selber seien dankbar für Vorschläge von Vereinen, die sich in dem Bereich engagieren möchten. Interessierte Vereine könnten sich gerne mit der Verwaltung in Verbindung setzen und würden bei der abschließenden Bewertung der Flächen und der Umsetzung unterstützt werden.

Zur den Auswirkungen der möglichen Abstimmungsergebnisse erläuterte Beigeordneter Stuhlträger analog zur Sitzungsvorlage das weitere Vorgehen. Sollte der Antrag beschlossen werden, würde er die Kolleginnen und Kollegen beauftragen, den Beschluss umzusetzen. Hierfür werde kein zusätzliches Budget benötigt. Da die personellen Ressourcen begrenzt seien, würde dies zu einer anderen Priorisierung führen, also andere Projekte nicht umgesetzt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, würde die „normale“ Arbeit ohne diese Priorität erledigt werden. Unabhängig vom Abstimmungsergebnis verfolge der Bürgermeister das Thema wie zuvor beschrieben.

Herr Drieschner, stellvertretenden Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamtes, ergänzte, dass bei Beschlussfassung die in der Sitzungsvorlage als geeignet gekennzeichneten Flächen in einem ersten Schritt genauer untersucht würden.

Als Ergebnis des Austauschs hat die Antragstellerin ihren Antrag auf die von der Verwaltung als geeignet eingestuften Flächen beschränkt und den Umsetzungszeitraum weiter gefasst.

**Antragstext, durch die Antragstellerin im Beratungslauf wie folgt geändert (kursiv bzw. durchgestrichen):**

In 2022 werden *erste Schritte von der Verwaltung ergriffen, um weitere Grünflächen in Bienenwiesen umzuwandeln* umgewandelt. Dazu schlagen wir folgende Flächen vor:

- ~~○ Kreuzung Hagdornstraße, Hoffeldstraße, Bismarckstraße~~
- ~~○ Kreuzung Berliner Straße, Hochdahler Straße~~
- ~~○ S-Bahnhof, Ausgang Poststraße~~
- Tucherweg am Itterbach
- ~~○ Ecke Feldstraße, Poststraße~~
- Ecke Berliner Straße, Walder Straße
- Ecke Richrather Straße, Verbindungsstraße

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 5 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BA

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021:|  
Erwerb 5 E-Bikes

WP 20-25 SV 68/013

Frau Spielmann-Locks/ BA sprach sich mit Verweis auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte, zu erwartende Nutzung gegen die Anschaffung der E-Bikes aus. Zudem sei Hilden flach, das Rathaus zentral gelegen und die Mitarbeiter unter 65 Jahre alt, so dass ein normales Fahrrad ausreiche.

Die Fraktionen CDU und SPD signalisierten, den Antrag aus Kostengründen abzulehnen, es sei denn, es bestünde eine 100-prozentige Fördermöglichkeit.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Stuhlträger würde der „Haushaltsneutralität“ auch Genüge getan, wenn zwar nur eine anteilige Förderung möglich ist, ein Dritter im Wege des Sponsorings oder einer Spende (oder vergleichbar) aber den städtischen Eigenanteil trüge.

Als Ergebnis der Diskussion hat die Antragstellerin ihren Antrag entsprechend ergänzt.

**Antragstext, durch die Antragstellerin im Beratungslauf wie folgt geändert (kursiv):**

Die Stadt erwirbt fünf E-Bikes, *wenn die Beschaffung „haushaltsneutral“ durchgeführt wird.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen von FDP und BA

Herr Buchner/ SPD würdigte das Ansinnen des Antrags, mit einer innerstädtischen Wasserfläche Abkühlung erzeugen zu wollen. Er wies jedoch darauf hin, dass zuletzt der Springbrunnen am Fritz-Gressard-Platz hauptsächlich aus finanziellen Gründen abgeschafft worden sei. Ein neuer Brunnen sei aktuell nicht finanzierbar, auch die Antragssteller hätten keinen Deckungsvorschlag gemacht.

**Antragstext:**

Die Stadt installiert an geeigneter Stelle im Innenstadtbereich einen Springbrunnen/ein Wasserspiel.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 4 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und BA

Baudezernent Stuhlträger stellte das bisherige Verfahren zum Neubau der Kita dar, die ursprünglich durch die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH (IGH) durchgeführt werden sollte. Die aktualisierten Kosten beruhen zum einen darauf, dass einzelne technische Anlagen (PV-Anlage, Raumluftechnik) von der IGH bisher nicht berücksichtigt worden seien und zum anderen auf den allgemeinen Kostensteigerungen im Baugewerbe. Aufzuarbeiten sei noch, wie die Kosten auf die einzelnen Haushaltsjahre aufzuteilen seien. Er stellte in Aussicht, dies im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen.

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes, Herr Witek, wies darauf hin, dass der Zeitplan und damit der Fertigstellungstermin gefährdet sein könnte, weil die notwendige Verlagerung der Bestandsgruppe zur SPE Mühle nicht rechtzeitig erfolgen könne. Erst wenn die Erweiterung der SPE Mühle abgeschlossen sei, könne die KiTa Am Holterhöfchen 18 abgerissen werden. Die Planer rechnen aktuell mit einer Bauzeit von 6-9 Monaten. Die Möglichkeit, die Kita im Sommer 2022 abzureißen, sei fraglich.

Baudezernent Stuhlträger stellte in Aussicht, dass die Baugenehmigung für den Bau der SPE Mühle in dieser Woche erteilt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs.7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Neubau einer 5-gruppigen Kita Am Holterhöfchen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 6.500.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ansätze in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022ff fortzuschreiben und im Haushalt 2022 aufzunehmen.

<i>Ausgaben 2021 gesamt ca.</i>	160.000 €
Ansatz 2022	2.840.000 €
Ansatz 2022 Verpflichtungsermächtigung	3.500.000 €
Ansatz 2023	3.000.000 €
Ansatz 2024	500.000 €

---

Gesamtkosten 6.500.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung der AfD

Vorsitzender Herr Bartel fragte, ob eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Gebäude geplant sei. Beigeordneter Herr Stuhlträger verneinte dies. Herr Bartel verwies auf die Diskussion zum Neubau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neubaus des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg und wünschte, dass auf allen städtischen Neubauten der Bau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen werde.

Herr Dr. Otten/ Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, warum der Pausenraum für 40 Personen ausgelegt sei.

Herr Hanke und Beigeordneter Herr Stuhlträger erläuterten, dass der Pausenraum von den aktuell 31 Mitarbeiter/innen in der Grünunterhaltung (nach dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung 2 weitere, die in den Stellenplan aufgenommen wurden) und den Mitarbeiter/innen des Nordfriedhofs genutzt werden. Dies seien insgesamt knapp 40 Personen. Ein kleiner Puffer sei für künftige Entwicklungen eingeplant worden.

Vorsitzender Herr Bartel regte weiterhin an, bei großen Bauprojekten zu einer Ortsbegehung einzuladen. Es sei ausreichend, je Fraktion ein Gremienmitglied zu entsenden, damit sich diese das Vorhaben besser vorstellen und dieses in ihre Fraktionen kommunizieren können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs.7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Neubau des Gärtnerhofes Herderstraße 45 mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe 2.370.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ansätze in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022ff fortzuschreiben und im Haushalt 2022 aufzunehmen.

<i>bisher bereitgestellt 2021</i>	350.000 €
Ansatz 2022	1.000.000 €
Ansatz 2022 Verpflichtsermächtigung	1.020.000 €
Ansatz 2023	1.020.000 €

---

Gesamtkosten 2.370.000 €

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme der AfD

Der Leiter des Bauhofs, Herr Hanke, resümierte für das Jahr 2020, dass es keine besonderen Ereignisse gegeben habe. Im Gegensatz zu anderen Städten habe Hilden ein durchschnittliches Jahr erlebt. In 2021 sei die Abfuhr des Sperrmülls hingegen ein Kraftakt gewesen, dem sich die Kolleginnen und Kollegen unermüdlich gestellt hätten. Statt den normalerweise anfallenden rund 90 Tonnen, seien alleine in den zwei Wochen nach dem Starkregenereignis 500 Tonnen Sperrmüll abgeholt worden. Er stelle in Aussicht, dass in 2021 mit einer Erhöhung der Kreismischgebühr zu rechnen sei.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nahm Kenntnis von den abfallwirtschaftlichen Daten der Stadt Hilden aus dem Jahr 2020.

---

Beigeordnete Franke erläuterte den Nutzen der Starkregenkarte für die Gefahrenabwehr am Beispiel der Feuerwehr. Es sei z. B. erkennbar, welche Unterführungen bei Starkregen nicht befahrbar seien.

Baudezernent Stuhlträger und der stellvertretende Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamtes, Herr Drieschner, boten -ergänzend zu der bereits erfolgten Vorstellung der Karten im letzten Stadtentwicklungsausschuss- ihre Hilfe bei der Interpretation der Karten an. Die Karten seien voraussichtlich ab Ende November 2021 im Geoportal einsehbar und können sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch den Fachämtern Erkenntnisse für zukünftigen Planungen liefern.

Der ~~Stadtentwicklungsausschuss~~ Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nahm die Vorstellung des Handlungskonzeptes zum Starkregenrisikomanagement mit Starkregengefahrenkarte für die Stadt Hilden zur Kenntnis.

Frau Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen erläuterte, dass bei Beschluss des Antrags die Verwaltung den Auftrag erhalte, die 28 bereits identifizierten, multifunktionalen Flächen zu bewerten.

Auf Anregung der FDP modifizierte Bündnis 90/Die Grünen den Antragstext dahingehend, dass der Katalog im zweiten Quartal 2022 - somit voraussichtlich am 19.05.2022 - vorgelegt werden soll.

Auf Hinweis der BA stellte Beigeordneter Stuhlträger in Aussicht, dass der ergänzende Antrag der BA in der Sitzungsvorlage für Stadtentwicklungsausschuss und Rat enthalten sein wird. Die BA kündigte an, ihren Antrag auch auf das II. Quartal zu ändern.

**Antragstext, durch die Antragstellerin im Beratungslauf wie folgt geändert:**

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im I. II. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

*Ergänzung:*

- Welche mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können ergriffen werden?
- eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15.1 Sachstandsbericht zur eventuellen Rodung entlang der Itter in Hil-  
den-West

---

Baudezernent Stuhlträger berichtete wie folgt:

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 berichtete die Verwaltung, dass der Kreis Mettmann als Untere Wasserbehörde mit E-Mail vom 14.10.2021 die Stadtverwaltung um Stellungnahme zur Planung des BRW bat, auf den Verwallungen entlang der Itter im Abschnitt zwischen Eisenbahntrasse und Agnes-Pockels-Straße / Weststraße sowie von der Horster Allee bis zur Stadtgrenze Rodungen durchzuführen.

Anlass dieser Fragestellung ist die Darstellung der Verwallungen in der im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf in 2019 erstellten Hochwassergefahrenkarte als „Hochwasserschutzeinrichtungen“ und zwar insbesondere als „Deiche, mobile und stationäre Hochwasserschutzwände“.

Wie auch heute in der Lokalausgabe der Rheinischen Post zu lesen ist, hat weder der BRW noch die die Anfrage prüfende Genehmigungsbehörde Kreis Mettmann als Untere Wasserbehörde und als Untere Naturschutzbehörde das Interesse ausschließlich aufgrund dieser nachrichtlichen Darstellung vitale Bäume zu fällen und erheblich in das Landschaftsbild einzugreifen. Am vergangenen Montag, den 08.11.2021 erörterte die Kreisverwaltung und der BRW im Rahmen eines Antrittsbesuchs der neuen Geschäftsführung des BRW's beim neuen technischen Dezernenten der Kreisverwaltung neben anderen Projekten auch die Sachlage zu dieser Frage erstmals. Die Stadtverwaltung hat vor diesem Gespräch sowie nach dem Gespräch mit der Kreisverwaltung telefoniert und ebenfalls die Sachlage erörtert sowie diese in ihrer sehr kritischen Haltung zu der in Frage stehenden Rodung unterstützt.

Die Sachlage stellt sich nach Abstimmung mit dem Kreis Mettmann aus heutiger Sicht wie folgt dar: Bei der Darstellung in der Hochwassergefahrenkarte kann es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung handeln, die keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet.

Zunächst ist entscheidend, welchen Zweck der Planfeststellungsbeschluss aus 1961 den Verwallungen zuordnet, die laut Auskunft des Kreises dort als „Dämme“ bezeichnet wurden. Da der Planfeststellungsbeschluss weder dem BRW noch der Kreisverwaltung vollständig, sondern nur auszugsweise vorliegt, fordert der Kreis nun bei der damaligen Genehmigungsbehörde, d.h. bei der Bezirksregierung Düsseldorf den vollständigen Beschluss an, um ihn entsprechend auszuwerten. Unter anderem wird geprüft, ob in dem Beschluss festgesetzt wird, dass die „Dämme“ von Bewuchs freizuhalten sind (eher unwahrscheinlich) oder ggfs. sogar Anpflanzverpflichtungen enthält (ggfs. möglich, da im Zuge des Gewässerbaus offensichtlich Bäume gepflanzt wurden, die Teil der heutigen Fragestellung sind). Dies ist entscheidend, da die Vorgabe, Deiche nicht zu bepflanzen, bereits 1961 galt.

Sobald diese Informationen vorliegen, werden Kreisverwaltung, BRW und Stadtverwaltung die Ergebnisse gemeinsam bewerten.

Unabhängig von dieser Fragestellung ist festzustellen, dass bei einzelnen Bäumen - auch im Hinblick auf den vorhandenen Fuß- und Radweg - die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Wie schon früher geschehen, müssen diese gefällt werden.

Es wurde abgesprochen, dass der BRW die Bäume kennzeichnet, die aus seiner Sicht eine Gefahr bilden. In einem Ortstermin mit Kreis und BRW unter Beteiligung der Stadt werden dann diese potentiellen Fällungen abgestimmt.

Hierbei wird auch die Frage geklärt, ob zur Reparatur der Verwallung im Bereich des Schlupkothensees / Brockenstraße einzelne Bäume gefällt werden müssen.

Diese Fällungen werden voraussichtlich noch bis zum 28.02.2022 erfolgen.

## 15.2 Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neubaus des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg

---

Baudezernent Stuhlträger teilte folgendes mit:

Wie bereits mitgeteilt, wurden zur in der Zeit vom 18.08.2021 bis zum 09.09.2021 durchgeführten öffentliche Ausschreibung zum Neubau der Photovoltaik-Anlage keine Angebote eingereicht.

Deshalb wurden nun in Absprache mit dem Beratungs- und Prüfungsamt potentielle und geeignete Anbieter direkt angeschrieben und gebeten, bis zum 26.11.2021 der Stadt Hilden ein Angebot zum Neubau der Photovoltaik-Anlage zu übersenden.

In der Hoffnung, dass nun Angebote eingehen, sollen die Arbeiten im Zusammenhang mit den sonstigen Elektroarbeiten in der 5. Kalenderwoche 2022, d.h. im Februar beginnen und voraussichtlich im Juli 2022 beendet sein.

## 15.3 Neubau und Sanierung der Grundschulgebäude an der Walder Straße

---

Baudezernent Stuhlträger informierte wie folgt:

Die Erdarbeiten zur Verlegung der Hausanschlussleitungen sowie der Fundamente haben sich verzögert, weil der Erdbauer die zu entsorgenden Böden einer anderen LAGA-Qualität zuordnete als es in der Ausschreibung enthalten war. Nachdem diese Frage nun geklärt ist - und zwar dahin, dass die Ausschreibung richtig war - wurde der Projektzeitplan erneut aktualisiert.

In der Sitzungsvorlage 26/051, beraten im UKS am 10.09.2020 und im Rat am 09.12.2020, wurde eine Inbetriebnahme im August 2022 in Aussicht gestellt.

Wir gehen nun davon aus, dass das Bauprojekt leider nicht mehr im 2. Halbjahr 2022, sondern im 1. Halbjahr 2023 bezugsfertig abgeschlossen sein wird. Wir streben an, das in oder kurz nach den Osterferien zu schaffen.

Somit ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass spätestens nach den Sommerferien 2023 die Schülerinnen und Schüler wieder dort zur Schule gehen können.

## 16 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

### 16.1 Antrag der FDP: Schutz des Baumbestandes an der Itter

---

Herr Gerbl/ FDP verlas folgenden Antrag:

*„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem BRW zu prüfen, ob es möglich ist, im Verlauf der Itter, im Bereich zwischen dem Hildener Finanzamt und der Horster Allee, einen kurven- oder schleifenartigen Seitenarm der Itter einzurichten, um notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren, das Wasservolumen gleichmäßiger zu verteilen und gleichzeitig den dort vorhandenen Baumbestand zu schützen. Die Grundstückseigentümer sind ggf. in die Gespräche mit einzubinden.*

*Begründung:*

*In der Presse war zu lesen, dass der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) den Uferbereich an der Itter zwischen Finanzamt Hilden und Horster Allee in Teilen als Hochwasserschutzanlage klassifiziert hat. Durch die Einstufung der Erdaufschüttungen im Uferbereich als Hochwasserschutzanlagen (Deiche) müssten große Teile des dortigen Baumbestandes gerodet werden, um die Deichanlagen zu schützen. Die Notwendigkeit präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere in Anbetracht der jüngsten Hochwasser- beziehungsweise Überflutungsereignisse ist unbestritten und es müssen entsprechende Anpassungsmaßnahmen in diesem Bereich getroffen werden.*

*Dabei gilt es aber unbedingt den teilweise schon sehr alten Baumbestand zu schützen, da dieser erheblich zur Verbesserung des städtischen Klimas beiträgt und ein Baustein zur Bewältigung der Klimakrise ist.*

*Ferner sollte der besagte Bereich als beliebtes Naherholungsgebiet für Hildener\*innen, sowie als Lebensraum für Artenvielfalt erhalten bleiben.“*

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Klaus-Dieter Bartel / Datum  
Vorsitzende

Gerl Schwenger / Datum  
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum  
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum  
1. Beigeordneter